

## III.

## Zur kryptokalvinistischen Bewegung in Oberschlesien.

Das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wird für den Kryptokalvinismus in Schlesien verhängnisvoll, nicht ohne Zusammenhang mit der Katastrophe in Kursachsen. Nach jahrelangen Streitigkeiten muß der Superintendent Leonhard Krenzheim 1593 Biegnitz verlassen.<sup>1)</sup> Zur selben Zeit waren auch Goldberg, Greiffenberg, die Oberlausitz, Frankenstein, die Grünbergische und Glogauische Gegend, Hirschberg, Löwenberg durch dieselbe Frage heftig bewegt worden. Soweit wir sehen, waren die Gemeinden den Geistlichen, die im Ruße des heimlichen Kalvinismus standen, durchaus nicht abgeneigt. Nur von Löwenberg wird das Gegenteil ausdrücklich berichtet.<sup>2)</sup> Auch Oberschlesien hatte an dieser Bewegung teil. Von Neustadt her wurden die Gemüter bis ins Frankensteinsche und Mährische durch den Streit in Anspruch genommen, der im Jahre 1591 entstanden sein mag und den wir bis 1595 verfolgen können.<sup>3)</sup>

Über 60 Jahre haben wir unsere reformierte christliche Religion ruhig bei uns gehabt, darf der Rat von Neustadt in einem Ansprechen

<sup>1)</sup> Korrespondenzbl. IV. 15 fgd.

<sup>2)</sup> In den Excerpten aus der Mäler'schen und Zeiler'schen Chronik heißt es zum Jahre 1592: Dies Jahr ist zu Lemberg ein Tumult unter dem gemeinen Pöbel wegen der Prädikanten, welche berüchtigt waren, daß sie den Calvinismus einzuführen vermeint; haben das Rathhaus umgeben und Magistrat gezwungen, daß sie die Predicanten mit Weib und Kind aus der Stadt abgeschafft; wär das nicht geschehen, würde das Rathhaus gestürmt und die Rathsverwandten erschlagen worden.

<sup>3)</sup> Die einzelnen hierauf bezüglichen und der nachfolgenden Darstellung durchweg zugrunde liegenden Aktenstücke finden sich in Abschriften aus dem 17. saec. auf dem Bresl. Staatsarchiv Fürstentum Oppeln-Ratibor X 9a. Jedenfalls auch aus dieser Quelle — obwohl er sie unter den aus dem Staatsarchiv benützten Akten nicht erwähnt — hat Welzel, Gesch. der Stadt Neustadt 1870, S. 593 fgd. geschöpft, was er an Thatsächlichem über diesen Streit beibringt. Dr. J. Soffner, Gesch. d. Reform. in Schlesien, 1886, Fasc. I, S. 163 reißt im Wesentlichen nur die Ueberschriften der einzelnen Aktenstücke aneinander.

an die theologische Fakultät in Wittenberg vom Jahr 1595 sagen.<sup>1)</sup> Seit Anfang der 30er Jahre etwa muß in der Stadt evangelisch gepredigt worden sein, und der Rat hat, wie er sich rühmt, seitdem sich stets zu Wittenberg gehalten und auch dort seine Stadtkinder studieren lassen.<sup>2)</sup> Das Aufhören der hohenzollernschen Regierung, die Verwaltung wieder durch einen vom König Ferdinand eingesetzten Hauptmann hat dem evangelischen Bekenntnis der Stadt keinen Eintrag gethan. Die lebhafteste Teilnahme der Gemeinde an dem, wie es zunächst den Anschein haben könnte, rein theologischen Streit, beweist, wie entschieden dieselbe die evangelische Lehre aufgenommen hatte.

Wohl schon gegen Ende 1591 war Joh. Hainschmidt evangelischer Pfarrer von Neustadt geworden.<sup>3)</sup> Er war aus Falkenau im Grottkauschen herufen worden. Sein Vorgänger Tobias Faber war nur kurze Zeit in Neustadt gewesen.<sup>4)</sup> Er hat wohl nicht ganz mit seinem Willen sobald dem H. weichen müssen. Jedenfalls hat er zuerst den Nachfolger in den Geruch des Calvinismus gebracht. Etliche von ihm verhetzte Bürger haben die Sache in die Bierhäuser gebracht, daraufhin angesprochen, aber von nichts wissen wollen.<sup>5)</sup> Immerhin war nun die Deffentlichkeit aufmerksam gemacht, daß schließlich auch der Landeshauptmann zu Ober-Glogau davon hören mußte. Als er deswegen

<sup>1)</sup> U. a. D. Des Raths zu Oppeln-Neustadt Anfrage an die theologische Fakultät zu Wittenberg wegen ihres . . . des Calvinismi beschuldigten Stadtpfarrers und Senioris Joh. Hainschmidt's, 9. Januar 1595.

<sup>2)</sup> Bis 1560 sind in der Wittenberger Matrikel nur 14 Neustädter aufgeführt, von deren 5 frühesten (1502, 1503, 1504, 1508) es noch fraglich bleiben muß, ob sie dem ober-schlesischen Neustadt entstammen.

<sup>3)</sup> Welzel, a. a. D. Anfang 1592.

<sup>4)</sup> Zoffner, a. a. D. S. 162 irrt, wenn er zu einem Vorgänger Hainschmidt's den M. Joh. Prätorius macht. Allerdings hat dieser ein Buch über den dreiköpfigen Antichrist veröffentlicht, das ihm seine Stellung gekostet hat. Aber Prätorius war Pastor in Neustädte im Glogauschen und nach einem Briefe von ihm vom 12./6. 1598 hat ihm der Archidiaconus und bischöfliche Kommissar Kaspar Selle in Glogau mitgeteilt, daß er nicht den Katholiken, sondern den Calvinisten den Abschied von Neustädte zu danken habe.

<sup>5)</sup> Die ganze Schilderung der Vorgänge Ostern 1592 ruht auf einem Briefe Hainschmidt's an seinen Schwager Adam Hoppe, Pfarrer in Töpliwoda, vom 15./4. 1592, der uns a. a. D. erhalten ist. Hoppe ist vielleicht derselbe, der von Dr. J. A. Kopetz, Kirchengesch. des Fürstentums Münsterberg 1885, S. 154 aus dem Msc. Schilling 1563 als Diaconus von Frankenstein angeführt wird. Auch später gehen die Frankensteiner Diaconen wiederholt als Pfarrer nach Töpliwoda. (s. Kopetz.)

Deputierte der Stadt nach Oppeln vorladen ließ, konnten diese doch gründlich gegen jeden Vorwurf von Irrlehre, die sich bei ihnen finde, protestieren. So stand die Sache um Ostern 1592. Der Rat, dessen Amtszeit abgelaufen war, versammelte am Nachmittage des Osters-Dienstages die Schöppen, Ältesten und den Ausschuß der Gemeinde, ohne daß einer aus diesen etwas zur Sache vorzubringen gehabt hätte. Noch an demselben Tage traf abends der Hauptmann mit seinen Beamten und vielen Adligen ein, um am nächsten Tage den Rat zu verändern. Als er aber dann des Mittwochs fragte, ob jemand gegen den alten Rat und die von ihm eingesetzten Kirchen- und Schuldiener, insonderheit gegen Hainschmidt etwas zu sagen habe, trat im Namen der ganzen Gemeinde ein Schuhmacher,\*) namens Nikol. Koppe vor und dankte Gott höchlich für die heilsame Lehre, und daß er ihnen solche Prediger gegeben habe. Obwohl wiederholt diejenigen, die anders dächten, aufgefordert worden waren, ihren Widerspruch vorzubringen, geschah es doch von keiner Seite, so daß der Hauptmann dem neuen Rate auftragen konnte, den bisherigen Frieden in der Gemeinde zu erhalten und gegen etwaige Verbreiter neuer Gerüchte und neuer Aufregung mit Ernst vorzugehen. So war die erste Aktion gegen Hainschmidt zu seinen Gunsten abgelaufen, obwohl sich schon das Gerücht sogar bis Frankenstein verbreitet hatte, er sei samt dem Schulmeister des Amtes entsetzt. Allerdings hatte H. auch das Seine gethan, die Aufregung sich legen zu lassen und Mißverständnisse zu zerstreuen. Der Verdacht des Kalvinismus knüpfte ja zuerst an die Auffassung an, die einer vom hlg. Abendmahl hatte. H. hatte darum die Gelegenheit des Osterfestes benutzt, sich am Gründonnerstage und am Ostersdientage über seine Auffassung klar auszusprechen. So hatte ers auch das Jahr vorher in Falkenau gehalten, aber vielleicht war eben damals durch falsche Auffassungen, mißdeutete Worte der Verdacht seiner kalvinistischen Gesinnung aufgekommen.

Am Gründonnerstage hatte er die Frage behandelt, wie dasjenige, was im hlg. Abendmahl gegenwärtig ist, empfangen werde. In Erinnerung an den vielen erbitterten Streit darüber hielt er es für das Beste, sich einfach auf das Wort Christi zu berufen und ihm die Weise anheim zu stellen nach dem alten Spruch: verbum audimus, motum sentimus, praesentiam credimus, modum ignoramus! Allein, da es für sakramentiereriſch und kalvinistiſch gelte, es bei dem Wort Christi bewenden zu lassen, so wolle er Antwort geben.

\*) Welzel a. a. O. läßt den Koppe das Schneiderhandwerk treiben.

Dem Herrenwort gemäß werden *visibili forma* die irdischen Dinge natürlicher Weise gemäß empfangen, zerbissen, geschmeckt; *invisibili forma* aber ist Leib und Blut nicht weniger gegenwärtig, als bei der ersten Feier im geschlossenen Saal zu Jerusalem. Diese Gegenwart ist nur keine natürliche, sterbliche, sondern ein Wunderwerk um des Wortes und der Ordnung Christi willen; sie verbürgt, daß Leib und Blut von den Kommunikanten nicht allein mit dem Glauben zur Seligkeit, sondern auch mit dem leiblichen Munde von den Bußfertigen zur Stärkung des Glaubens, von den Gottlosen zum Gerichte empfangen werden.

Diesen letzten Punkt nun, was die Gottlosen empfangen, hat H. dann am 3. Feiertage behandelt. Wiewohl sich jedes christliche Herz genügen lassen könnte an Pauli Wort hierzu, so sei vielen Klüglingen zu dieser Zeit solche Antwort ungenügend. Fest steht, daß die Heuchler mit dem Schein des gottseligen Lebens, doch ohne seine Kraft, mit ihrem Unglauben nicht des Herrn Wort zu schanden machen werden. Das Sakrament steht nicht auf Unwürdigkeit oder Würdigkeit, Glauben oder Unglauben, sondern auf Christi Wort und Ordnung. Die Unwürdigen also empfangen das ganze Sakrament, *rem terrenam et coelestem*, aber nicht zur Stärkung des Glaubens, sondern sakramentlich ihnen zum Gericht. Doch darf man nicht vergessen, daß diese ganze Frage nicht zu unnötigem, schädlichem, ärgerlichem Gezänk, sondern zur eigenen bessern Vorbereitung gebraucht werden sollte.

Man kann sich denken, daß eine solche Aussprache in der Gemeinde zum Frieden diene und aufrichtige, schlichte Christenherzen befriedigte. Man sollte auch denken, daß die Stellung H. einwandsfrei gewesen sein müsse, da er kein Bedenken hat sich gegen den M. Franziskus Walther in Frankenstein zu erklären, dem das Sakrament nur eine Gemeinschaft des Glaubens bedeutete.\*) Er will und fordert eine sakramentliche, mündliche Gemeinschaft mit und unter dem gesegneten Brot und Wein, nicht durch Verwandlung, nicht durch natürliche Vereinigung des Leibes und Blutes mit den Elementen, auch nicht durch *praesentia locali*, daß der Leib Christi eingeschlossen sei, sondern bloß und schlecht um des Wortes und der Ordnung des allmächtigen Heilands willen.

\*) In dem Briefe an seinen Schwager Hoppe sagt Hainschmidt über Walther: Sind die Worte (die ihm der Schwager mitgeteilt hatte) echt, so weiß ich nicht, was der Mann in seinem Alter denkt; dann folgt die obige Auseinandersetzung. Über Walther zu vgl. Kopiey a. a. O. S. 118 fgd., besonders S. 123, wo aus dem Taufbuch Walthers eigene Worte über seine Entlassung, bei der ihm der Rat sogar die Valetpredigt unterfagte, angeführt sind.

Allein streitbare Theologen mochten auch in solchem Bekenntnis noch Unklarheiten und Zweideutigkeiten entdecken; war es doch von vornherein dadurch verdächtig, daß es die Calvinisten nicht entschieden und namentlich verdammt, und das forderte man damals zur Bewährung der eigenen richtigen Gesinnung. H. aber hatte vor unnützigem, schädlichen Gezänt gewarnt.

Es ist darum nicht zu verwundern, daß der Freiherr Wolfram von Rothkirch auf Töpliwoda, der hohes Interesse an dem Streit nahm — war doch sein Pastor, Adam Hoppe, ein Schwager Hainschmidts — und für den H. die Summe seiner Osterpredigten zusammengestellt hatte,<sup>1)</sup> doch erst noch das Gutachten anderer Theologen zur Sache hören wollte. Es ist uns ein solches „sehr bescheidenes“ erhalten von einem Schlesiſchen Dorfpfarrer vom 20. April 1592, in welchem derselbe dem Töpliwodaer Grundherrn, „seinem großgünstigen und freundlichen lieben Lehnherrn und treuen Beförderer“ auf sechs zugestellte Artikel Hainschmidts Antwort giebt.<sup>2)</sup> Ist das Datum richtig, so können die 6 Artikel wohl nicht ein Auszug aus den Osterpredigten H. sein, sondern müßten zuvor schon dem v. Rothkirch von ihm selbst oder von andern zugestellt sein. Es ist aber nicht ohne Grund zu vermuten, daß das Datum falsch ist und daß dies Gutachten ins Jahr 1593 gehört.<sup>3)</sup>

Der Gutachter wird zu den Gesinnungsgenossen des Neustadter Pastors gerechnet werden dürfen. Er hätte zwar dies und jenes vielleicht noch anders ausgedrückt, klarer geschieden zwischen Christus als der causa efficiens und dem Glauben als dem instrumentum perceptivum, betont, daß die Sakramente nicht signa significantia vel repraesentativa, sondern rem ipsam exhibentia seien. Er findet auch, daß es nicht bloß Vorwitz ist, vom Empfang der Unwürdigen zu spekulieren, da ja Paulus Anleitung dazu giebt. Aber er verrät, daß in einem strengen Gericht auch er selbst nicht bestehen würde, wenn er das „in“ und „unter“

<sup>1)</sup> Sie ist in dem Brief an Hoppe gegeben.

<sup>2)</sup> Erhalten a. a. Ort unter dem Titel: Eines Schlesiſchen Dorfpfarrers sehr bescheidenes Gutachten an Herrn von Rothkirch auf Töpliwoda über Joh. Hainschmidts Artikel und Glaubenslehre von dem hlg. Abendmahl vom 20. April 1692 (!)

Unterzeichnet ist das Gutachten mit Martinus; dazu bemerkt der Verfasser der Abschrift nomen gentilitium et Parochiae tuncis devoratum fuit.

<sup>3)</sup> Schon die Jahreszahl 1692 zeigt, daß der Abschreiber sich offenbar verschrieben hat, dazu setzt ein Vermerk, wohl von derselben Hand, das Schriftstück ins Jahr 1593.

zwar dulden will, auch wenn sie nicht in der Einsetzung stehen, im übrigen aber für den modus der Verbindung den Herrn sorgen lassen möchte. Auch er klagt, „man hört unter den Unfrigen bisweilen neue und ungehährte Rede; woher kommts anders, als daß man so selten und bald mit einander davon redet und so liederlich einander darüber als Rezer verdammt.“

So „bescheiden“ nun dies Gutachten gehalten sein mochte, es entging nicht dem Verdicht eines anderen schlesischen Dorfpfarrers, daß es „ein verdecktes Schau-Essen sey und der Autor es mit den Calvinisten halte“. <sup>1)</sup> Allerdings wendet sich dann dieser neue Kämpfer nicht so sehr gegen den Gutachter als gegen den begutachteten Hainschmidt. Der Glaube war die Hand, das Instrument genannt worden, das Geschenk zu empfangen. Hier wird eingesetzt; dann ist ja kein Unterschied zwischen Wort und Sakrament; und was empfangen dann die Glaublosen? Dann können sie ja auch nur an den Zeichen des Leibes und Blutes theilhaftig werden, und das ist eben kalvinische Lehre. Dagegen hilft auch nicht die Berufung, daß man doch das Empfangen des Leibes Christi zugebe; denn so reden auch Kalvin und Beza oft und meinen doch nur die Kraft und das Verdienst der Wohlthat Christi. Überhaupt findet sich überall in den Worten und Wendungen Verführung mit Pezel, Salmuth und Pierius, <sup>2)</sup> lauter „kalvinistischen Brandflüchsen“, daß man sagen muß: hic latet anguis in herba. Auch die bei den Calvinisten beliebte Anwendung von Joh. 6 fürs heilige Abendmahl findet sich hier; sodaß auch, wo Worte Lutheri gebraucht werden, über die Gesinnung kein Zweifel sein kann.

Besonders lebhaft wurde der Streit im Jahre 1594. Hainschmidt

<sup>1)</sup> Aufbewahrt a. a. O. als: Anonymi Theologi, Widerlegung des Gutachtens eines Schlesiſchen Dorfpfarrers über Joh. Hainschmidts Artikul und Glaubenslehre von dem hlg. Abendmahle, worinnen er sich darzuthun bemühet, daß dieses Gutachten ein verdecktes Schauenessen sey und der Autor es mit den Calvinisten halte. 1593.

<sup>2)</sup> Dr. Christoph Pezel, seit 1567 Schloßprediger und Professor in Wittenberg, 1574 in den Sturz Peucers verwickelt, 1576 des Landes verwiesen, seit 1581 in Bremen als Pastor, Superintendent und Professor, stirbt dort 1604.

J. Salmuth, als Philippist 1565 an die theologische Fakultät in Jena berufen, 1568 entlassen, Hofprediger in Dresden und Mitarbeiter an der Krell'schen Bibel, bis er 1591 in den Sturz des Kanzlers Krell verwickelt wurde.

Superintendent Urban Pierius aus Küstrin 1589 nach Wittenberg berufen, wo er mit Salmuth an jener Bibel mit kalvinischen Glossen arbeitete, bis auch er durch Krells Sturz sein Amt verlor. Ueber seine Beziehungen zu Schlesien und die Wirkung seines Sturzes auch hier, vergl. Korrespondenzbl. IV, 24. 25.

muß versucht haben in einer Veröffentlichung seinen Standpunkt durch den des bekannten eifrigen Lutheraners, des früheren Hofpredigers von Zweibrücken D. Jakob Heilbrunner<sup>1)</sup> zu decken. Ein „schlesischer Theologus“<sup>2)</sup> bewies ihm sofort, daß der Titel seines Buches mit dem ganzen Werke streite, sofern dies aus Heilbrunners Werk gezogen sein wolle, denn es werde dort gegen Heilbrunner gehandelt mit Uebergehen und Verstümmeln. Wie „der Hase über heiße Kohlen“, so gehe er über die Frage hinweg, ob die Zwinglianer und Calvinisten sich der Zugehörigkeit zur Augsburgischen Konfession rühmen, und ob man sie für Brüder halten dürfe. Und schon handelt es sich nicht mehr allein um die Auffassung des hlg. Abendmahls, sondern das ganze theologische Lehrsystem wird in den Gegensatz hineingezogen, vor allem die Auffassung der Person Christi. Der schlesische Theologus meint Hainschmidt nachweisen zu können, daß er in der Lehre vom Vermögen menschlicher Vernunft in Gottes Sachen sich winde, um die Vernunft von göttlichen Sachen nicht auszuschließen; er wirft ihm vor, daß er es ungöttliches Gezänk nenne, ob das Verdienst Christi genügend sei für der Welt Sünde, weil nur ein Mensch gelitten habe, und daß er vom hlg. Abendmahl mit lutherischen Worten, aber nicht mit lutherischem Herzen rede.

Auch unter den näheren Amtsbrüdern Hainschmidts machte sich eine Bewegung gegen ihn geltend.<sup>3)</sup> Ein früherer Diakonus von Neustadt, der damalige Pastor von Schnellewalde, Samuel Schwarzer, scheint an der Spitze der Gegenpartei gestanden zu haben; der eigentliche Agitator aber scheint der Dorfpfarrer Andreas Werman gewesen zu sein, dem der Neustädter Rat das Zeugnis eines „wohlmerklichen Idioten“ ausstellt, als „welcher unserer jurisdiction der wenigste ist und mit seinen Zuhörern in unserem Dorfe sehr ärgerliche, dem ganzen ministerio schädliche actiones gehabt hat.“ Diese beiden Pfarrer sammelten unter falschen Vorspiegelungen Unterschriften<sup>4)</sup> unter eine „Belehrungsfrage“ in Sachen

<sup>1)</sup> Seiner lutherischen Gesinnung wegen 1580 entlassen.

<sup>2)</sup> Widerlegung eines schlesischen Theologi des Buches Joh. Hainschmidt's und Beweis, daß er es nicht mit D. Heilbrunner halte. 1594. Erhalten a. a. D.

<sup>3)</sup> Das Folgende ist erzählt in des Raths zu Oppeln-Neustadt Anfrage an die theologische Facultät zu Wittenberg wegen ihres durch die Dorfpfarrer Andreas Werman und Samuel Schwarzer des Calvinismi beschuldigten Stadtpfarrers und Senioris Joh. Hainschmidt's d. d. 9. Januar 1595. Auch dieses Schriftstück ist a. a. D. aufbewahrt.

<sup>4)</sup> Der Rat versichert der theologischen Facultät, die beiden Agitatoren hätten ihren Mitbruder Christoph Becker — er war nach Welkel a. a. D. Pfarrer in Dittersdorf — betrogen, indem sie ihn, ohne daß er die Predigten Hain-

Hainschmidts, die sie nebst 2 Predigten Hainschmidts über den Exorcismus und das hlg. Abendmahl zuerst nach Frankfurt a. d. O. und Breslau einsandten, von wo sie aber abgewiesen wurden, weil sie ihre Eingabe ohne Wissen ihrer Obrigkeit gemacht hätten. Darauf wandten sie sich nach Wittenberg und bekamen von hier unter dem 4./8. die Bescheinigung, daß Hainschmidt sich allerdings des Kryptocalvinismus verdächtig gemacht habe.

Man wird sich nicht wundern, daß Hainschmidt allmählich die Verhältnisse in Neustadt anfangen unbequem zu werden, und daß er gern bereit war zu folgen, als Herr Hynel der Ältere von Würben<sup>1)</sup> Freudenthal, Gildenstein und Helfenstein die Absicht äußerte, ihn in die Freudenthalsche Herrschaft zum Dekanus zu berufen. Ehe dieser Ruf perfekt wurde, legten ihm im Auftrage des Herrn von Würben 9 Freudenthaler, Jägerndorfer, Troppauische, Mährische Geistliche 10 Fragen vor. Als die Fragesteller werden uns genannt: M. Georg Fingius, Prediger in der Pfarrkirche zu Troppau,<sup>2)</sup> Philippus Barbatus, Dekan der Herrschaft Eulenberg, M. Andreas Freudenthammer, Superintendent und Pfarrer des Fürstentums Jägerndorf,<sup>3)</sup> Valentin Hanke, Pfarrer zu Seiffers-

schmidts gelesen habe, dolose dadurch zur Unterschrift bewogen hätten, daß nach ihrer Aussage sein superior M. Stephanus Henel auch unterschreiben wolle, was nicht geschehen sei. Auch hätten sie außerhalb des Landes ungelehrte Leute unterschreiben lassen, während die vornehmsten Prädikanten im Lande die Unterschrift abgelehnt hätten und geraten, man solle den H. erst convento publico oder privato vernehmen. Den Stadtpfarrer selbst aber, dem sie seiner Erudition wegen mißgünstig gewesen seien, hätten sie niemals zur Rede gestellt.

<sup>1)</sup> Eine Kirchen- und Schulordnung von ihm 1592 weist Wetzel a. a. O. im 9. Bd. d. Schriften der hist. statist. Sektion (Mährens) S. 342—354 nach.

<sup>2)</sup> Georg Fingius ist ein Sohn des im Jahre 1563 in Brieg entlassenen Superintendenten Andreas Eißig. Nach Akten des Bresl. Staatsarch. ist Georg einige Jahre collega in Goldberg gewesen, dann Hauslehrer in Jägerndorf, von wo er 1577 nach Brieg zur Ordination kommt, mit einem Empfehlungsschreiben des Hauptm. von Jägerndorf, Ernst von Falkenhayn, „um anders wohin ins Predigtamt zu gehen.“ Der bei Fuchs, Zus. zu den Materialien zur ev. Religi.-Gesch. S. 20 angef. Prediger Johann Fing, der 1608 Troppau räumen mußte, wird sein Sohn sein.

<sup>3)</sup> Andr. Freudenthammer war 1570 Pastor in Peterwitz bei Trebnitz, bis 1580 Propst in Dels, 1586 Pastor in Freudenthal im Troppauschen, starb 1615 20. Januar als Sup. in Falkenberg im Oppelnischen. Vgl. über ihn Sinapius, Olsnographia II 176 Fuchs, Reform.- und Kirchengesch. d. Fürstent. Dels 1779 S. 387 und 187 u. Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. XIII 226. Seine Stellung in Jägerndorf ist weder Sinapius noch Fuchs bekannt.

dorf,\*) Jakob Reichard, Diakonus zu Freudenthal, Ambrosius Saxonius, Pfarrer zu Engelsberg, Melchi. Ludwig, Pf. zu Alt-Vogelsheiffen, Joh. Breitschner, Pf. zu Wiltgrube und Georg Schmidt, Pf. zu Kuntzen-dorf. Hainschmidt scheint schriftlich, aber auch in Gegenwart von noch vielen andern Theologen, mündlich darauf geantwortet zu haben.

Die Fragen behandeln durchweg die Auffassung vom hlg. Abendmahl; ob bei den sichtb. Elementen der wahre Leib und Blut wahrhaftig und gegenwärtig sei; ob dieser wahre wesentliche Leib vom Priester ausgeteilt, empfangen und genossen werde; ob er sacramentali unione mit oder unter den Elementen mündlich genossen werde; ob auch die Unwürdigen den wahren Leib empfangen; ob das mündliche Essen übernatürlicher, unbegreiflicher oder kapernait. Weise geschieht; ob Christus durch seine Himmelfahrt an einen Ort gebunden sei, oder ob er gegenwärtig sein könne nicht nur quoad efficaciam, sondern substantiam; ob er allein nach seiner göttlichen oder auch nach seiner menschl. Natur zugegen sei; ob er mit seinem wahrhaftigen Leibe gegenwärtig sein könne wo er wolle; ob die Frage zwischen Lutheranern und Calvinisten eine Frage der Seligkeit sei; ob treue Lehrer die Calvinisten publice und privatim strafen und widerlegen sollten.

Hainschmidt hat seinen Standpunkt klar und deutlich dargelegt. Auf die erste Frage erklärt er, daß durch das Wort Christi im heiligen Abendmahl eine unio sacramentalis geschaffen werde, wodurch bei ordnungsgemäßer Verwaltung Brot und Wein wahrhaftig sind der unverwandelte und wesentliche Leib und Blut Christi. Er verwirft die päpstliche Transsubstantiation, alle menschlichen Gedanken de locali inclusione, des Zwingels und Dekolampads-Zeichen und Deutung, des Kalvini bloße Kraft und Wirkung des Leibes und Blutes Christi, des Beza Gedanken, der Wiedertäufer und Schwendfelder Schwärmerei. Ausdrücklich sagt er sich auch in der Antwort auf die 2. Frage los von der Calvinisten Schwärmerei, daß Leib und Blut im hlg. Abendmahl gegenwärtig seien, aber nicht auf Erden durch den Priester ausgeteilt würden. Zur 3. Frage weist er die Sakramentierer zurück, nach denen der Mund nur die Elemente empfangt und allein der Mund der Seele den wahren Leib. Seine Ansicht vom Empfang der Unwürdigen haben wir oben schon kennen gelernt. Da Christus als Triumvir aufgefahen ist, so ist er an allen den Orten gegenwärtig, für die er sich durch sein Wort er-

\*) Val. Hande ist nach Wetzel a. a. D. zuvor Hofprediger bei dem Markgrafen Joachim Friedrich gewesen.

boten hat. Freilich reden die Einsetzungsworte von Leib und Blut, also von der menschlichen Natur, aber die göttliche ist doch propter unionem personalem nicht von ihr zu trennen. Die ganze Streitfrage ist allerdings auch eine Frage der Seligkeit, da es sich darum handelt, ob Christus die Macht hat, sein Wort zu halten. Das Strafen der Calvinisten will er treiben, wenn es not thut und Zeit und Gelegenheit erfordert.

Wir werden nach diesen Darlegungen verstehen, wie Johann Fürstenhain, Pfarrer zu Winzenberg im Grottkauschen, der bei jenem theologischen Kongreß zugegen gewesen sein mag, gern bezeugte, wie Hainschmidt categorice geantwortet habe, daß man wohl zufrieden sein konnte.<sup>1)</sup>

Der Herr von Würben aber wird daraus Veranlassung genommen haben, nun seinen Ruf an den Pastor von Neustadt wirklich ergehen zu lassen und denselben zugleich auf seinen Diakonus Michael Scholz<sup>2)</sup> mitauszudehnen. Das kam dem Rat, der, wie wir wissen, auf Seiten seines Pfarrers stand, wenig gelegen.<sup>3)</sup> Zugleich hatte er gehört von den Umtrieben jener beiden Dorfpfarrer Nerman und Schwarzer und von der Antwort, die ihnen die theologische Facultät Wittenberg erteilt hatte. Er berief darum im Dezember 1594 auch einen Konvent und verlangte von den Opponenten, daß sie den Stadtpfarrer öffentlich befragten. Das geschah; aber der Verdächtige gab so deutliche Antworten, daß seine Gegner selbst zugeben mußten, dem guten Mann unrecht gethan zu haben. Nun wandte sich der Rat an die Wittenberger Facultät und beschwerte sich, daß diese ohne den Sachverhalt wirklich zu kennen und die Gegenpartei zu hören, sich habe von unbekanntem Coryphaei zu Richtern einsetzen lassen. Er bittet als Obrigkeit um Übersendung der „Belehrungsfragen“ im Original oder in Abschrift, aber mit allen subscribierten Namen. In dem er einen Brief des von Hynel und andere Berichte zur Sache beilegt, bittet er um Aenderung der gefällten Censur und um Anerkennung ihrer Kirche als gläubiger Gliedmaßen der Wittenberger evangelischen Kirche.

Die Facultät<sup>4)</sup> wies den Vorwurf, die Gegenpartei ungehört ver-

<sup>1)</sup> In einem a. a. D. erhaltenen Schreiben an Wolfram von Rothkirch, Sonnabend vor Invocavit (11./2.) 1595.

<sup>2)</sup> Über ihn vgl. Ehrhardt, Presbyterologie II 146.

<sup>3)</sup> Vergl. darüber u. über das Folgende seinen Brief an die Wittenberger Facultät.

<sup>4)</sup> Ihre Antwort, a. a. D. aufbewahrt, datiert vom 16./1. 1595 und ist vom Rat in Neustadt am 6./2. empfangen.

urteilt zu haben, unter Hinweis auf die vorliegenden Acta, Berichte und Schriften zurück. Hainschmidt stelle ja auch die Predigten nicht in Abrede und sie hätten keinen Verdacht gefaßt, der nicht in diesen wohlgründet wäre.

Unter dem, was ihn verdächtig mache, führen sie an, daß er das Brotbrechen als Band der Einigkeit wünsche; daß er sich auf 1. Cor. 10 berufe; daß er die Confessio variata gebrauche; daß er sage, man solle die beiden Männer Gottes, Luther und Melancthon nicht trennen; daß er sich auf das corpus doctrinae Philippi berufe; daß er den verurtheilten Calvinisten Vict. Striegel<sup>1)</sup> in seinen Predigten allegiere und ihn hochschätze; daß er gewisse Similia gebrauche, die sich bei Beza fänden. Also die Predigten sind nicht so richtig, sondern schlüpfrig und auf Schrauben gestellt. Den Prädikanten, die sich durch dieselben beschweret gefühlt haben, darf man das nicht nachtragen, sondern muß sie um so lieber haben.

Übrigens giebt die Facultät zu, daß, was Hainschmidt auf die 10 theses sage, besser klinge als die Predigten; obwohl er im Artikel von der Person Christi noch etwas besser hätte gefragt werden können. Er möge nun aber auch bei der bessern Erkenntnis beharren.

Hier schließen die Akten des Streites. Wahrscheinlich hat Hainschmidt dem Rufe nach Freudenthal nicht nachkommen können, sondern ist bald darnach der streitenden Kirche entriekt worden. Wenigstens wird 1596 bereits in Neustadt seine Witwe erwähnt.<sup>2)</sup>

Der ganze Streit ist nach mehr als einer Seite beachtenswert. Es ist keine reine theoretische Frage, um die es sich handelt, für die nur Theologen Interesse haben könnten, sondern die ganze Gemeinde ist daran beteiligt, und der Erbherr von Töpliwoda nimmt so lebhaft daran teil, als der Herr von Würben. Jener unterrichtet sich von beiden Seiten, um zur Klarheit darüber zu kommen; läßt sich Gutachten und Gegengutachten einreichen, verschafft sich Heilbrunners Synopsis und läßt sich Hainschmidts Sätze schicken, um selbst urtheilen zu können; er unternimmt Reisen, um diese wichtige Sache zu einem guten Ende zu führen. Seine direkte Beziehung zu Hainschmidt ehrt ihn und diesen um so mehr, als er selbst eher zum Gegenteile zu neigen scheint.<sup>3)</sup> Hymek der Ältere aber

<sup>1)</sup> Victorin Striegel, der Schüler Melancthons, Gegner des Flacius, bis 1562 Professor in Jena, dann in Leipzig, zuletzt, nachdem er sich zur kalvinischen Abendmahlstheorie bekannt hatte, in Heibelsberg, wo er 1569 stirbt.

<sup>2)</sup> Wetzel a. a. O.

<sup>3)</sup> Nach dem Briefe des Joh. Fürstenhain; S. 159 Anm. 1.

beruft aus dem ganzen Umkreis einen stattlichen Konvent zusammen, um in Rede und Gegenrede auf 10 wohlermogene Fragen die Sache zur Klarheit bringen zu lassen.<sup>1)</sup>

Die andere Seite an dem Streite ist wehmütiger Art. Er zeigt uns Gegenden, die wir als römische kennen, als evangelische, von evangelischen Fragen aufs höchste bewegt. Es muß auch im Fürstentum Oppeln die evangelische Verkündigung festen Fuß gefaßt haben, als mancher jetzt für möglich hält. Folgen wir Andeutungen unserer Akten, dann hat es auch dort nicht an einer Organisation der evangelischen Kirche gefehlt, wie wir sie aus Niederschlesien kennen.<sup>2)</sup> Wie anders hätte das 17. saec. sich gestalten können, wenn die evangelische Kirche Schlesiens geschlossen und einmütig in dasselbe hineingegangen wäre; wenn sie nicht aus dem Ende des XVI. saec. es herübergenommen hätte, ihre Kraft in eigenen Streitigkeiten zu verzetteln und zu verbrauchen.<sup>3)</sup>

R o h n.

Eberlein.

<sup>1)</sup> Seine A.-D., die sich aus 3 Briefen vom J. 1584, 91, 92 zusammensetzen läßt (s. o.) findet sich eingehend besprochen bei Biermann, Gesch. d. Herzogt. Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874. S. 465 fggde.

Auch sei hier noch nachgetragen, daß der vorhin erwähnte M. Georg Jüng nach Bach, Urkundl. Abgesch. d. Graffsch. Glatz. 1841. S. 406 und Kögler in d. Glatzer Vierteljahrsschr. I, 1 S. 26 1577 in Brieg für das Predigtamt in Habelschwerdt ordiniert worden ist, das er bis 1586 verwaltet hat, in welchem Jahr er dann nach Troppau geht.

<sup>2)</sup> Hainschmidt wird von dem Rat ausdrücklich Senior genannt. M. Stephan Henel, der Vater des berühmten Geschichtschreibers, der, nachdem er früher auch in Neustadt gewesen war, damals in Niegersdorf und Dittmannsdorf war, wo er auch gestorben ist (sfr. Henel, Silos. tog. Msc. und Cunradi, Silos. tog. S. 116), erscheint als superior. Freudenhammer wird später ausdr. Superintendent in Falkenberg genannt. Es hat also wohl auch im Oppelnischen wie in Liegnitz-Brieg einen „gemeinen Superintendenten“ und in den Weichbildern noch je einen Senior gegeben. Auch die Konvente erscheinen üblich.

<sup>3)</sup> Mit Recht weist Hainschmidt in seinem Brief an Hoppe (vgl. S. 151 Anm. 5) auf den tertius gaudens bei diesem innerevangel. Streit hin. „Es geht jetzt übel zu zu der Papisten Freude. Gott wolle es dem gubernatori Saxoniae verzeihen, der aus eigener Nachgiebigkeit wegen weltlicher Händel zu diesem allen nicht geringen Anlaß giebt. Per lacus Calvini student Lutherum et Augustanam confessionem Papistae confundere und könnte dinstfalls zu Löwenberg zumahl weil der Commenthur das Kirchlein hat (vergl. S. 150 Anm. 2) leicht der Anfang gemacht werden“.